

Preisblatt der Stadtwerke Achim AG für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Preise gültig ab 1. Januar 2016

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der **Stadtwerke Achim AG** und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden.

Netzbereich	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Niederspannung NSP				
Entnahme ohne Lastgangzählung – Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf	4,70 ct/kWh	5,59 ct/kWh	20,00 €/Jahr	23,80 €/Jahr
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B.: Elektro-Nachtspeicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen	2,30 ct/kWh	2,74 ct/kWh		

* incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, z. Zt. in Höhe von 19%

2. Belastung durch KWK-Gesetz Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung resultieren.

3. Konzessionsabgabe Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Achim (Gemeinde) für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des §2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der **Stadtwerke Achim AG** in der Gemeinde derzeit:

	Schwachlasttarif	Tarifikunden	Sondervertragskunden
Stadt Achim: bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,59 ct/kWh	0,11 ct/kWh

4. Verrechnungspreis — Leistungen der Messung, des Messtellenbetriebs und der Abrechnung werden gesondert in Rechnung gestellt und sind dem Preisblatt für Messung und Abrechnung zu entnehmen.

5. Weitere Preisbestandteile (insb. §19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten) — Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der sog. §19-Umlage gem. §19 Abs. 2 StromNEV n.F., der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. §17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. §13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme.

6. Umsatzsteuer — Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (z. Z. 19%).